



schriftliche Antwort zur Anfrage-Nr. VIII-DF-00444-AW-01

Status: **öffentlich**

Eingereicht von:
Dezernat Allgemeine Verwaltung

Stammbaum:
VIII-DF-00444 Fraktion DIE LINKE
VIII-DF-00444-AW-01 Dezernat Allgemeine
Verwaltung

Betreff:
Absicherung der Durchführung vorgezogener Bundestagswahlen

Beratungsfolge (Änderungen vorbehalten):
Gremium

Voraussichtlicher
Sitzungstermin

Zuständigkeit

Ratsversammlung

schriftliche
Beantwortung

Sachverhalt Antwort

1. Können angesichts der oben skizzierten Rahmenbedingungen und der deutlich verkürzten Vorbereitungszeit die Wahlen zum 21. Deutschen Bundestag durch das Amt für Statistik und Wahlen bzw. den externen Dienstleister ordnungsgemäß durchgeführt werden?

Die Vorbereitung der vorgezogenen Bundestagswahl 2025 ist im Amt für Statistik und Wahlen bereits in vollem Gang. Andere nichtpflichtige Aufgaben des Amtes werden bis auf Weiteres zurückgestellt. Für die Absicherung einer zuverlässigen Organisation der vorgezogenen Bundestagswahl 2025 wird derzeit eine Organisationsvorlage mit Eilbedürftigkeit zur Bestätigung durch die DB OBM vorbereitet (VIII-DS-00440).

Die Auslagerung der technischen und logistischen Abwicklung von Druck- und Kuvertierleistungen für die Briefwahlen an einen professionellen Dienstleister (VII-DS-10040) kann allerdings unter den aktuellen zeitlichen Restriktionen nicht wie geplant zur Bundestagswahl 2025 realisiert werden. Die Einführung des Projekts wird daher mit den Oberbürgermeisterwahlen 2027 erfolgen.

2. Mit welchem Briefwahlaufkommen rechnet die Stadtverwaltung und wie wird die Abwicklung der Briefwahl organisiert?

Es wird mit rund 150.000 Briefwahlanträgen kalkuliert. Infolge der voraussichtlich verkürzten Fristen für die Einreichung und Zulassung der Wahlvorschläge wird sich das Briefwahlgeschäft auf einen engeren Zeitraum als üblich konzentrieren und damit in einem höheren Tagesaufkommen an Anträgen resultieren. Die sich daraus ableitenden Personal- und Raumbedarfe sind in der o. g. Vorlage berücksichtigt.

3. Stehen ausreichend Bedienstete der Stadt und ehrenamtliche Wahlhelferinnen und Wahlhelfer zur Verfügung bzw. wie wird dies sichergestellt?

Die Gewinnung einer ausreichenden Anzahl von ehrenamtlichen Wahlhelferinnen und Wahlhelfern sowie die befristete Abordnung von Verwaltungspersonal für die Umsetzung wahlorganisatorischer Aufgaben werden in der bereits genannten Beschlussvorlage VIII-DS-00440 geregelt. Die Akquise von abzuordnenden städtischen Bediensteten sowie ehrenamtlichen Wahlhelferinnen und Wahlhelfern beginnt in KW 47.

Anlage/n
Keine